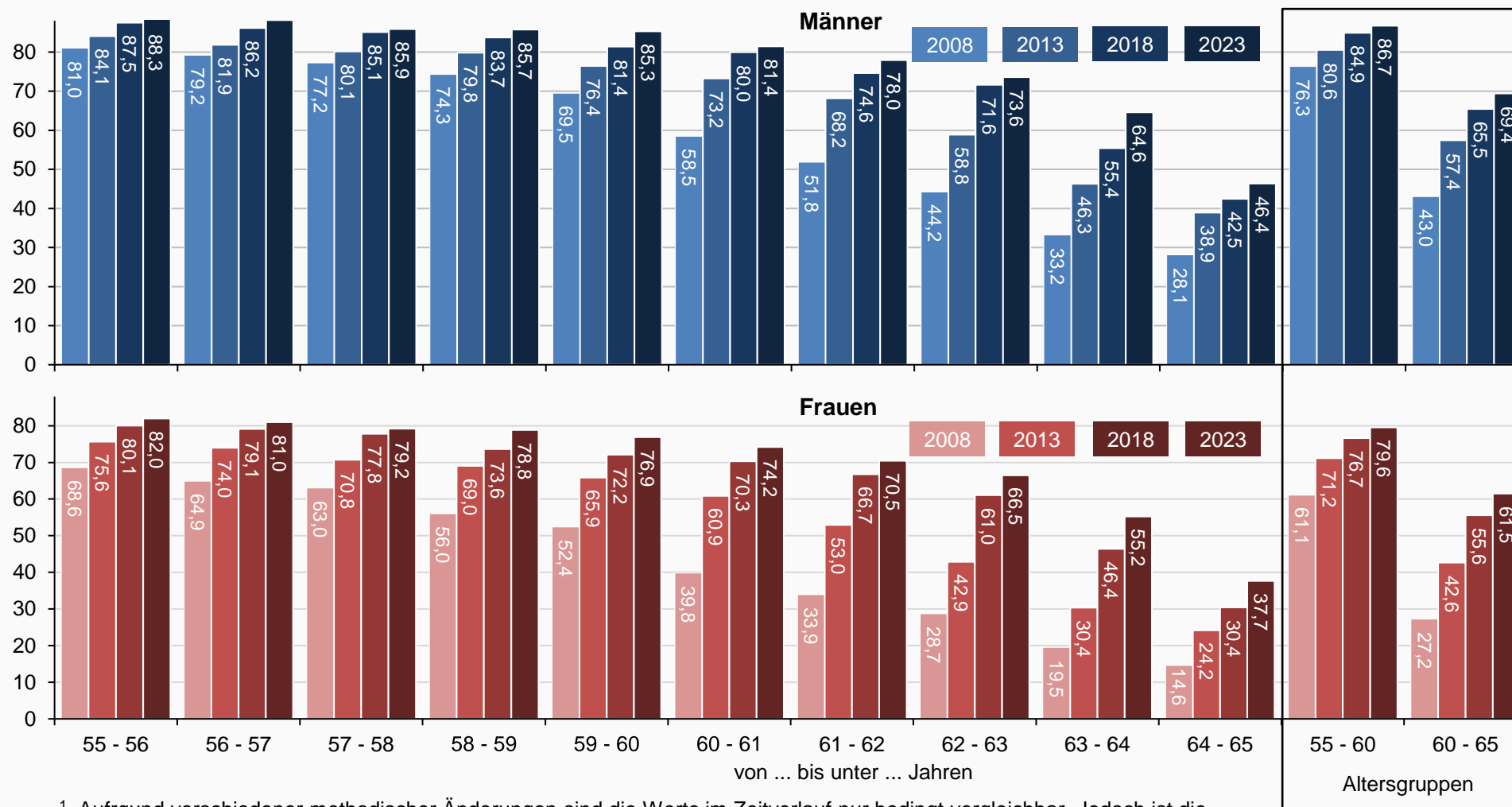


■ Erwerbstätigenquoten Älterer nach Altersjahren und Geschlecht 2008 - 2023¹

Erwerbstätige in % der Bevölkerung des gleichen Alters



¹ Aufgrund verschiedener methodischer Änderungen sind die Werte im Zeitverlauf nur bedingt vergleichbar. Jedoch ist die Tendaussage belastbar. Die Werte für das Jahr 2023 sind vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020): Mikrozensus (Arbeitstabellen); (2024) Statistischer Bericht - Mikrozensus - Arbeitsmarkt (teilweise eigene Berechnungen)

Erwerbstätigenquoten Älterer nach Altersjahren und Geschlecht 2008 - 2023

Die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung variiert nach den unterschiedlichen Alters- und Lebensphasen (vgl. [Abbildung IV.16](#)). Sie steigt mit zunehmendem Lebensalter zunächst an, erreicht in den mittleren Altersgruppen ihr Maximum und verringert sich dann ab dem 55. Lebensjahr wieder. Zudem gibt es durch alle Altersgruppen hinweg einen deutlichen Unterschied zwischen Männern und Frauen.

Die Abbildung bezieht sich auf die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung zwischen den Jahren 2008 bis 2023. Hier zeigt sich, dass sich die Erwerbstätigenquoten der Älteren deutlich erhöht haben und dass zugleich die Abstände zwischen Männern und Frauen rückläufig sind. Gerade bei den oberen Altersjahren von 60 bis unter 64 Jahre ist im Vergleichszeitraum ein deutlicher Anstieg auszumachen, allerdings bleibt die Erwerbsbeteiligung im rentennahen Alter von 63 und 64 Jahren auch im Jahr 2023 vergleichsweise gering: Während bei den Männern 64,6 % der 63-Jährigen und 46,4 % der 64-Jährigen erwerbstätig sind, liegt die Quote bei den Frauen bei 55,2 % der 63-Jährigen und 37,7 % der 64-Jährigen.

Insgesamt fällt die Erwerbstätigenquote bei den 60- bis 65-jährigen Männern und Frauen mit durchschnittlich 69,4 % bzw. 61,5 % im Jahr 2023 daher immer noch deutlich niedriger aus als bei den 55 bis 60-jährigen mit 86,7 % bzw. 79,6 %. Nicht berücksichtigt sind hierbei zudem die Art des Beschäftigungsverhältnisses und der Beschäftigungsumfang nach Arbeitsstunden. Betrachtet man nur die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – insbesondere vollzeitige Beschäftigung –, fallen die Beschäftigungsquoten im rentennahen Alter noch geringer aus (vgl. [Abbildung IV.105](#)).

Auch die Angleichung der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen ist zwar zu beobachten, hat aber noch Potenzial: Die Differenz der Erwerbstätigenquoten zwischen Frauen und Männern in der Altersgruppe 55 bis 60 Jahre sowie 60 bis 65 Jahre betrug im Jahr 2007 etwa 15 bzw. 16 Prozentpunkte und ist bis zum Jahr 2023 auf 7 bzw. 8 Prozentpunkte gesunken – wenn auch auf unterschiedlichen Niveaus so ist der Trend doch vergleichbar.

Der Zuwachs der Erwerbstätigenquote in den oberen Altersjahren ist insbesondere auf Veränderungen im Rentenrecht zurückzuführen. Ein vorgezogener Rentenbeginn ist zunehmend erschwert und zugleich durch die Einführung von Rentenabschlägen sanktioniert worden, so dass ein verändertes Verhalten in Richtung eines längeren Verbleibs im Erwerbsleben zu beobachten ist. Zudem hat seit dem Jahr 2012 der schrittweise Anstieg der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre eingesetzt, weshalb in den kommenden Jahren vermutlich ein weiterer Anstieg der Erwerbstätigenquoten bei Älteren zu beobachten sein wird, was durch die Einführung der Rente mit 63 Jahren (Rente für besonders langjährig Versicherte) nur kurzzeitig unterbrochen werden dürfte (vgl. [Abbildung VIII.6a](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Bei den berichteten Werten für das aktuelle Jahr handelt es sich um vorläufige Erstergebnisse. Für alle früheren Jahre werden abschließende Endergebnisse berichtet.

Setzt man die Erwerbstätigen eines Alters ins Verhältnis zur Bevölkerung des jeweiligen Alters, so ergibt sich die „Erwerbstätigenquote“. Die Erwerbstätigenquote gilt als Maßgröße der (realisierten) „Erwerbsbeteiligung“.

Nach der Definition des Mikrozensus gelten jegliche Personen als erwerbstätig, die einer entlohnten beruflichen Tätigkeit von mindestens 1 Stunde nachgehen. Aufgrund dessen hat die Erwerbstätigenquote eine Schwäche: Aus ihr lässt sich z.B. der Anteil der Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigten nicht ablesen. Die Einordnung in die Gruppe der Erwerbstätigen ist demnach nicht grundsätzlich mit einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit gleichzusetzen.

In den Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken:

- Die Fragen zum Erwerbsstatus wurden ab 2005 mehrfach umgestaltet, vor allem um das ILO-Konzept besser umzusetzen. In der Folge erhöhte sich die Erwerbstätigkeit und die Differenz zur Erwerbstätigenrechnung verringerte sich.
- Bis 2005 wurde die Befragung im April durchgeführt, ab 2005 erfolgt sie unterjährig. Es wird seitdem die jahresdurchschnittliche Entwicklung wiedergegeben.
- Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss.
- Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt.
- Ab 2017 werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr zu ihrer Erwerbsbeteiligung gefragt. Die Aussagen bilden daher nur noch die Erwerbssituation von Personen in Privathaushalten ab.
- Ab 2020 sind weitreichende Änderungen umgesetzt worden, u.a. wird die Erhebung EU-SILC in den Mikrozensus integriert, die Stichprobenkonzeption verändert, die Erhebungsformen durch Einführung eines Online-Fragebogens erweitert sowie ein neues IT-System eingeführt. Wurden bisher alle Haushalte an vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, gilt dies für die Unterstichprobe zur Arbeitsmarktbeteiligung (MZ-LFS) nicht mehr. Diese werden in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt, pausieren dann zwei Quartale, und werden ab-

schließlich nochmals an zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt – insgesamt also auch viermal in zwei Jahren. Zudem wurden bisher Auskünfte zur „gleitenden Berichtswoche“ erfragt, nun wird eine feste, nach Gebiet unterschiedliche Berichtswoche zugewiesen, zu der Befragte Auskunft geben müssen. Hinzu kommen darüber hinaus die besonderen Bedingungen der COVID-19-Pandemie, die die Vergleichbarkeit weiter einschränken. Der Mikrozensus erreicht daher für die Jahre 2020/2021 nicht die gewohnte fachliche sowie regionale Auswertungstiefe, Ergebnisse auf Bundesebene sind jedoch von guter Qualität.